



Reinhard Fellner

1080 Wien

E-Mail: office@isoe.at

<https://isoe.at>

+43664 2261164

**An die
Abgeordneten zum National- und Bundesrat**

Via Mail:

Betreff: Verteidigen Sie das Recht auf „Meinungs- und Redefreiheit“ und stimmen Sie gegen das Willkür-Gesetzes-Paket „Hass im Netz“

Bezug: NEUES GESETZESPAKET
Hass im Netz: Strafen bis 10 Millionen Euro
<https://www.oe24.at/oesterreich/politik/hass-im-netz-strafen-bis-10-millionen-euro/454612916>
Gesetzesbegutachtung durch Plattform „Meinungs- und Redefreiheit“
<https://img1.wsimg.com/blobby/go/b12139ed-327d-4f59-9f0f-a50bc4179992/downloads/Begutachtung%20Hass%20im%20Netz.pdf?ver=1605296648021>
Pressekonferenz der Plattform „Meinungs- und Redefreiheit“ zur Gesetzesbegutachtung
<https://isoe.at/videos%2Flivestreams>
Regierung beschließt trotz Protest "Hass im Netz" Gesetz
Anschlag auf das Recht der freien Meinungs- und Redefreiheit durch "Willkür-Paragrafen"
<https://isoe.at/news/f/hass-im-netz-gesetz-vorhaben-ein-anschlag-auf-den-rechtsstaat>

Sehr geehrte Damen und Herren, Abgeordnete!

Im Zusammenhang mit der Begutachtung der Gesetze zum angeblichen Schutz vor „Hass im Netz“ haben sich mehrere Vereine der Zivilgesellschaft zu einer Plattform „Meinungs- und Redefreiheit“ zusammengeschlossen um durch Aufklärung zu den Inhalten und der Konstruktion der entsprechenden Gesetze auf einen Anschlag auf die Meinungs- und Redefreiheit in unserem Lande aufmerksam zu machen. Da die entsprechende Gesetzesmaterien nun auch im Ministerrat abgesegnet wurde, wenden wir uns an Sie, als Abgeordnete, bei welchen nun die Endentscheidung über die Gesetzeswerdung liegt um Sie über unsere Sicht aufmerksam zu machen und Sie um Unterstützung zu bitten.

Die Überschriften wie:

- Onlinerichter. Erleichtert werden Unterlassungsklagen gegen Hasspostings – Einreichungen sind zukünftig online auf der Website des Justizministeriums möglich.
- Löschungen. Löschungen müssen binnen 24 Stunden erfolgen. Umgekehrt soll es ein Beschwerde-verfahren für die von Löschung oder Sperren betroffenen User geben.
- Strafmaß. Betroffene Nutzer können sich an die Medienbehörde wenden. Diese kann bei Verstößen Geldstrafen von bis zu zehn Millionen Euro für Facebook & Co. verhängen.

In diesem Schreiben wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts

- Ausnahmen. Das Gesetz gilt für in- und ausländische kommerzielle Kommunikationsplattformen mit mehr als 100.000 Nutzern oder einem Umsatz von über 500.000 Euro.
- Upskirting. Neu ist die Strafbestimmung gegen unbefugte Aufnahmen des Intimbereichs – Strafmaß bis zu 6 Monate Haft.

würden wir ja prinzipiell mittragen, nur leider zielen die Gesetzesmaterien in Wahrheit in eine ganz andere Richtung. Nach Studium der Gesetzestexte wurde klar, dass nach den Strafgesetzen "Verhetzung" und "Herabwürdigung religiöser Lehren" weitere zwei Willkür-Strafgesetze unter dem Vorwand "Hass im Netz" auf den Weg gebracht werden sollen, die sich explizit gegen einen Diskurs zu "unangenehmen" Themen wenden und nicht zum Schutz von Einzelpersonen.

So sollen berechtigte und sachliche Islam-Kritik, Kritik gegen eine kulturinkompatible Massenzuwanderung in Parallel- und Gegengesellschaften sowie auch ein wissenschaftlich fundierter Diskurs über die unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen der Regierung mit volkswirtschaftlichen, sozial-, gesundheits- und gesellschaftspolitischen Jahrhundert Kollateralschäden unter dem Begriff "Fake-News" desavouiert, aus den sozialen Medien verbannt und schließlich verboten werden.

Sollen dadurch NGOs mit politischen Agenden statt objektiver staatlicher Ermittlungsbehörden über „Wahrheiten“ urteilen? Soll es ein „Wahrheits-Monopol“ geben?

Mit der Ausschaltung eines Aufeinandertreffens verschiedener „Wahrheiten“, also der Verhinderung eines wissenschaftlichen Diskurses wird Demokratie und Fortschritt ausgeschaltet.

„Redefreiheit“, gelegentlich auch als Meinungsäußerungsfreiheit bezeichnet, gilt als der Dreh- und Angelpunkt einer „Gesellschaft freier Menschen“. Ihre tatsächliche Verfügbarkeit ist der Lackmustest eines Gemeinwesens, das sich als liberal, demokratisch und rechtsstaatlich begreift. Alle anderen Freiheiten stehen mit ihr in Verbindung und ihre Wahrnehmung ist vielfach von ihrer Existenz abhängig. Die größten Denker der Menschheitsgeschichte haben gezeigt, dass die Redefreiheit eine absolute Voraussetzung für die Mobilisierung und Verfügbarmachung verstreuten Wissens und dessen Synthese zu kultureller und technischer Kompetenz darstellt. Ökonomische Prosperität ist unmittelbar an die Freiheit der Meinung und Rede gebunden, da die Entdeckung effektiver Verfahren der wirtschaftlichen Kooperation eine wirksame Konkurrenz widerstrebender und einander widersprechender Ansichten und Absichten voraussetzt. Und was für die Menschen in politischer Hinsicht gut und vorteilhaft ist, kann ebenfalls nur im freien Kampf wettstreitender Positionen ermittelt werden.

Aristoteles sagt: *„Es ist wohl denkbar, dass die Vielen, von denen jeder Einzelne kein sittlich vollkommener Mensch ist, dennoch, wenn sie zusammentreten, besser als jene wenigen Besten seien, nicht zwar jeder für sich, aber wohl insgesamt genommen.“*

John Stuart Mill: *„Lasst die Wahrheit und die Falschheit miteinander ringen; wer hat jemals erkannt, dass die Wahrheit den Kürzeren gezogen hat, in einem freien und offenen Kampf?“*

Friedrich August von Hayek: *„Die Verwendung des Wissens in unserer Gesellschaft führt dann zu einem Wohlstandoptimum, wenn die Barrieren der Freiheit der Meinung und Rede beseitigt sind.“*

Wie jede Freiheit hat selbstverständlich auch die Redefreiheit dort ihre Grenzen, wo ein Handlungsträger Verbalakte setzt, deren Folgen das Leben, die Freiheit und das Eigentum anderer Personen gefährden oder deren legitime Rechte verkürzen.

Tatsächlich aber existieren zu deren Vermeidung und Bekämpfung Normen des Strafrechts, mit denen gefährliche Drohungen, Verleumdungen, Erpressungen und eine Reihe anderer ähnlicher Delikte effizient bekämpft werden können.

Das – darüber hinausgehende - Meinungsstrafrecht (Verhetzung, Herabwürdigung religiöser Lehren) ist bereits jetzt ein Grenzfall, in dem diese Normen sich als leicht instrumentalisierbar erwiesen haben, um politische Sonderinteressen durchzusetzen.

Das gegenständliche Projekt einer „Hass-im-Netz-Gesetzgebung“, das auf Initiative der EU-Kommission nun national umgesetzt werden soll, scheint die Bedingungen einer objektivierbaren Basis für gerechtfertigte strafrechtliche Verfolgung endgültig verlassen zu haben.

Dabei ist die Redefreiheit Grundvoraussetzung für einen funktionierenden demokratischen Rechtsstaat.

Die vorliegende Analyse ist der Beantwortung der Frage gewidmet, ob dieses Projekt nicht ein verschleierter Zugriff auf die Freiheit insgesamt ist, mit dem nicht Personen geschützt, sondern bestimmte politische Agenden durchgesetzt werden sollen.

Zusammenfassung der Kritik und Bewertung der Gefahren

Das Gesetzes-Projekt entbehrt vollständig einer Tatbestandsbeschreibung von Verhaltensweisen/Delikten, die durch diese Gesetze bekämpft bzw. verhindert werden sollen. Das Projekt ist ein radikaler Anschlag auf die Meinungsäußerungsfreiheit bzw. Redefreiheit. Es erzeugt eine politische Asymmetrie zugunsten gesellschaftstransformatorischer Projekte. In Schutz genommen werden nicht Personen, sondern politische Ziele bzw. Agenden, die gegen Kritik immunisiert und so ohne jede demokratische Legitimation durchgesetzt werden. Angeblich diskriminierte oder marginalisierte Personen oder Personengruppen werden als Schutzschild gegen berechtigte Kritik an einer demokratisch nicht abgestimmten Veränderung der Gesellschaft in Stellung gebracht und damit politisch missbraucht.

Der Staat wird mit diesem Projekt einer Entwicklung unterzogen, deren Tendenz sich bereits seit geraumer Zeit sehr zum Schaden des Staatsvolkes ereignet: Er mutiert vom Rechtsstaat zum Maßnahmenstaat, von einer Ordnung aus abstrakten Regeln des gerechten Handelns zu einem Agenda-Staat mit intransparenter Zukunftsperspektive.

Dieser Vorgang entspricht einer schleichenden Totaländerung der österreichischen Bundesverfassung.

Dieses Gesetzesprojekt ist demnach ein Anschlag auf die rechtlichen Fundamente der Republik Österreich und daher in seiner Gesamtheit zurückzuweisen.

Uns mit unseren Bedenken an die Justizministerin zu wenden, betrachten wir als faktisch sinnlos, hat sich ja schon der Präsident der IGGÖ Ümit Vural bei der Justizministerin ausdrücklich für diese Gesetze bedankt, da nun unter dem islamistischen Kampfbegriff „Islamophobie“ (siehe Farid Hafez – Islamophobie-Report durch AKP finanziert und offene MB-Ermittlungen) in Zukunft jede berechnete Islam-Kritik („Politischer Islam“) unter Strafe gestellt werden kann.



Durch die im Gesetz vorgesehene privatisierte „Ermittlungstätigkeit“ von NGOs wie Zara, „Farid Hafez/Islamophobie-Forscher“ etc. statt eine durch staatliche Exekutivorgane und die Staatsanwaltschaft wird diese Ideologie z.B. des „Politischen Islam“, aber auch andere, wie „Fake-News“ in Bezug auf eine kritische Corona-Haltung unter einen besonderen strafrechtlichen, frei zu interpretierenden Schutz gestellt.

Wir wenden uns daher an Sie als letztentscheidende Abgeordnete, denn dieses Gesetz bedeutet damit das Ende des Menschenrechtes auf Freie Meinungsäußerung, einer ausschließlich staatlichen Justiz und damit ein Ende der Grundlagen eines funktionierenden demokratischen Rechtsstaates, den unsere Eltern und Großeltern aus den Trümmern der Nazi-Diktatur aufgebaut haben.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die laufenden erfolgreichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Zerschlagung der konspirativen Muslimbruderschaft/Hamas und Milli Görüs Bewegung, die erfolgreich die legalistische Unterwanderung der Instanzen bis hinein in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft betrieben haben und verantwortlich sind für muslimische Parallel- und Gegengesellschaften, die das ideologische Fundament und Nährboden für den islamistischen Terror/Jihad darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Fellner
Präsident

Initiative Soziales Österreich und Initiative Social Europe

Wien, den 19.11.2020

